

genommenen Reformen, einschließlich der willkürlichen Maßnahmen der Provinzialverwaltungen und ihrer Beamten, einschließlich der immer mehr zunehmenden Aktivitäten der Geschäftsleute und Unternehmer.

Die Verf. lehnt es ab, den Protest des Volkes im Rahmen des dichotomischen Paradigmas „Fortschritt“/„Reaktion“ zu untersuchen. Ihrer Meinung nach kann der Gegenstand weder als historisch fortschrittlich, noch als reaktionär, weder als Beitrag zur Beseitigung des Ancien Régime und den Weg zur Revolution eröffnend, noch als Eintreten für die Beibehaltung der alten Sozialbeziehungen und als Behinderung von Reformen interpretiert werden. Die Verf. betont, daß die Rebellen durchaus nicht nur Neuerungen zurückwiesen, vielmehr setzten sie gleichzeitig die Werte und Normen ihrer eigenen Kultur durch, wie z. B. das Recht auf Leben und auf Freiheit für alle, die während der Französischen Revolution verkündet werden (S. 219 f.).

Im Konflikt zwischen der protestierenden Volksmenge und dem absolutistischen Staat versuchten die Gegenspieler, ihr Ordnungsideal durchzusetzen. „Der Aufruhr wandte sich gegen die Unvollkommenheiten des gesellschaftlichen Lebens oder (häufiger) gegen Versuche, es zu verbessern. Indem er sich einer rationalen Utopie entgegenstellte, schlug er eine eigene, existentielle Utopie vor. (S. 220)

Čekantseva hält es für unzureichend, den Protest des Volkes als einen gesellschaftlichen Konflikt zu deuten, der aus entgegengesetzten ökonomischen Positionen folgt. Sie behandelt ihn vielmehr als organisches Element der Volkskultur und als ein autoregulatives Instrument des sozialen Körpers, durch das sich letzterer den Veränderungen anpaßt.

Ludmila A. Pintenova

A. d. Französischen v. Hans-Martin Modcrow

Hans Peter Ullmann und Clemens Zimmermann (Hrsg.), Restaurationssystem und Reformpolitik. Süddeutschland und Preußen im Vergleich, Oldenbourg, München 1996, 272 S.

Die Zeit von 1815 bis 1848 zieht, zwischen Napoleonzeit und Reform, im Allgemeinen nicht besonders viele Aufmerksamkeit auf sich. Die Beschäftigung lohnt jedenfalls hinsichtlich der Frage des Verhältnisses von Reform und Restauration. Der vorliegende Band vereint Texte einer Tagung in Blaubeuren im März 1994. Der im Titel angekündigte Vergleich wird systematisch durchgeführt, indem zu sechs Themenbereichen je ein Beitrag zu Preußen und zu Süddeutschland geliefert werden. Diese fünf Bereiche sind Verfassung und Gesellschaft, Reform von Verwaltung, Kommunen und Beamten, Finanzreform, wirtschaftspolitische Grundsatzentscheidungen, Adelpolitik und Schulpolitik.

Die Auswahl scheint eher knapp und angesichts der bisherigen Forschungsgeschichte „klassisch“. Solange die Betrachtung auf Reformen zielt, müssen auch Staat und Verwaltung im Mittelpunkt stehen, die kulturellen und geistigen Wirkungen und Veränderungen der Zeit außer Acht bleiben.

In ihrer Einleitung bestreiten auch *Ullmann* und *Zimmermann* nicht die Angemessenheit der bisherigen Interpretation, daß die Epoche (unter dem Reformaspekt) die Signatur der Restauration trage. Die Ergebnisse der Tagung, die der Differenzierung dieses Urteils diene, beschreiben die Verf. 1. die Tatsache, daß die Reformen weitergingen und nicht abbrachen, daß dies 2. in jedem Staat anders geschah. 3. hinterfragen sie das Gewicht der wirtschaftlich-strukturellen Reformen und weisen auf andere Faktoren hin, was 4. auch verschiedene Funktionen von Reformen in verschiedenen Situationen bedingte. Daraus folgt 5. eine Relativierung der Erfolgsgeschichte der Reformzeit vor 1820 und letztlich eine Relativierung des Reformbegriffs. Eine grundlegende Revision des Bildes, das

bisher von der Forschung entworfen wurde, sei jedoch nicht nötig. Die Tagung sei nur ein erster Schritt zur Differenzierung gewesen. Demgegenüber stellt *Berding* in seinem Einführungsreferat die Fragwürdigkeit der bisherige Sicht heraus und referiert die These von der Kontinuität der Reformen 1740-1820, ehe er einen Überblick über Ausgangslage, Akteure und Ergebnisse der Reformen der sog. Restaurationszeit gibt.

Nun folgen die paarweisen Beiträge zu den oben genannten Bereichen. *Winfried Speitkamp* untersucht Modernisierungspotentiale des süddeutschen Konstitutionalismus. (Hier findet sich auch ein Hinweis, daß Koselleck schon 1969 vor einer Überstrapazierung des Begriffs Restauration warnte.) Der Verf. konstatiert eine Verschränkung von restaurative, transformierenden und mobilisierenden Tendenzen. *Herbert Obenaus* verfaßte das preußische Gegenstück. Er vertritt die Meinung, daß die Verfassungsgebung nicht, wie Koselleck schrieb, an der Reformbürokratie, sondern an den Reformfeinden scheiterte. Aber auch diese sahen die Notwendigkeit von Zugeständnissen ein, was zur Installation der neuständischen Provinzialalltag führte. Aber dies verhinderte nicht, daß sich Staat und Gesellschaft weiterhin scharf getrennt gegenüberstanden.

Eckhardt Treichel skizziert die Verwaltungsmodernisierung in Süddeutschland und betont dabei den Zusammenhang der Veränderungen vor und nach 1815, dies fällt er in die Begriffe Vollendung, Modifikation und Ausbau. Demgegenüber stellt *Bernd Wunder* für Preußen schlicht fest, daß es in den Bereichen Verwaltung, Kommunen und Beamte keine Reformen gegeben habe. Die Gesetzgebung zum kommunalen Bereich habe sich völlig in den gegebenen Grenzen bewegt. Daher vollzieht der Verf. einen interessanten Perspektivenwechsel und mißt Preußen am Anspruch des napoleonischen Modells. Als Kriterien identifiziert er die Gliederung der Gebietskörperschaften unter quantitativem

Aspekt, die fachliche Aufteilung der Verwaltung sowie die Handhabung allgemeingültiger schriftlicher Normen durch ausgebildete Beamte. Defizite sieht er in der preußischen Territorialgliederung, die Oberpräsidenten und Provinzialverwaltungen als Erbe des 18. Jh.s. Zudem verfügten die Landräte über keine eigene Verwaltung – und sollten dies auch nicht. Damit waren sie aber auch nicht kontrollierbar. Insofern siegte auf Kreisebene der Adel über den Staat. Das Beamtenrecht kam über allgemeine Verwaltungsrichtlinien nicht hinaus. Insgesamt konnten sich Reformen in den genannten Bereichen erst nach 1867 durchsetzen.

Die Finanzreformen behandelt für Süddeutschland *Hans-Peter Ullmann*. Er arbeitet heraus, daß das Gewicht der Reformen sich von der Finanzverwaltung zur Sanierung des Haushalts verschob. Der sinkenden Staatsquote stand andererseits doch ein steigendes Engagement in Infrastruktur, Kultur und Bildung gegenüber. *Eckhart Schremmer* versucht eine Beurteilung der Finanzreform in Preußen. Das Land entschied sich nicht für ein Steuersystem nach englischem oder französischem Muster, sondern behielt ein aus alten und neuen Elementen sowie der Trennung von Stadt und Land bestehendes relativ homogenes Modell bei. Der sehr zähen Wandlung des Steuerwesens steht das preußische Zollsystem gegenüber, das für ganz Deutschland vorbildlich wurde. Eine Betrachtung des Staatshaushaltes zeigt, daß es dem preußischen Staat augenscheinlich nicht in erster Linie um eine Einnahmesteigerung ging. Vielmehr stieg das Gewicht der Einnahmen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit des Staates gegenüber den Steuereinnahmen. Insgesamt gibt der Verf. ein positives Bild von den Staatsfinanzen, aber ein wenig günstiges vom Staatshaushalt (als Instrument) und vom Steuersystem. Pragmatismus und provisorische Lösungen hatten ein hohes Gewicht.

Danach behandelt *Christof Dipper* wirtschaftspolitische Grundsatzentscheidungen in Süddeutschland (unter Aus-

schluß Bayerns). Zu deren Merkmalen hätten Konfliktvermeidung, Widersprüchlichkeit und langsame Entwicklung gezählt. Operationalisiert wird die Fragestellung durch die Aufteilung in die Betrachtung von Handlungsspielräumen, eingeschlagenen Wegen und dem Problem, inwieweit den Entscheidenden ihr Spielraum bewußt war. Unter Handlungsfeldern sind hier Agrarverfassung, Gewerbefreiheit, Zoll- und Eisenbahnpolitik zu verstehen. *Hartmut Harnisch* konstatiert für Preußen, daß die Agrarreform wesentlich bis 1848 abgeschlossen werden konnte. Die Gewerbefreiheit sei seit 1810 relativ umfassend gewesen und nicht mehr eingeschränkt worden. Diese relativ klaren Entscheidungen zugunsten einer bürgerlich-kapitalistischen Entwicklung sei die entscheidende Grundlage des sozialen Wandels gewesen und habe das Bürgertum gefördert. Der Adel habe, obwohl ihm aus den Ablösungen beträchtliche Mittel zuflossen, zu den Verlierern gehört, zudem sei es ihm nicht gelungen, seine Stellung als Stand zu bewahren.

Elisabeth Fehrenbach untersucht Adel und Adelpolitik vornehmlich in Baden, Württemberg, Nassau und beiden Hessen. Der äußerst schwachen Position des Adels stand eine adelsfeindliche Haltung des Bürgertums gegenüber, der sich auf den Hof- und Dienstadel bezog. Die Vorrechte der mediatisierten Standesherrn konnten von den Regierungen weitgehend umgangen werden. *Heinz Reif* erläutert die Bedeutung des Übergangs vom Stand des Adels zum Stand der Rittergutsbesitzer in Preußen. Wichtige Vorrechte verblieben den mehrheitlich adligen Rittergutsbesitzern, so Patrimonialgerichtsbarkeit, Stellung im Landtag, Jagdprivilegien, faktische Grundsteuerfreiheit sowie die Instrumente des Majorats und des Fideikommiss, außerdem die Vorrechte aus dem Allgemeinen Landrecht. Zudem versuchte die Regierung, den Adel zu stabilisieren. Dies geschah u. a. unter Friedrich Wilhelm IV., der auch weitergehende Reformvorschläge ausarbeiten ließ, durch gezielte Nobilitie-

rung bürgerlicher Grundbesitzer, die aber den Adel nur mit dem Grundbesitz vererben konnten. – Insgesamt spielte der Adel eine ungebrochen bedeutende Rolle.

Ein anderes Spezialproblem ist die Schulpolitik. *Clemens Zimmermann* stellt die Entwicklungen in Süddeutschland unter besonderer Berücksichtigung der Elementarschulen dar. Eine Zentralisierung der Schulverwaltung kam zwar zustande, die Geistlichkeit behielt aber ihre Rechte. Gleichzeitig wurde die Bildung der Lehrer gehoben und die Schultypen diversifiziert. Zur Jahrhundertmitte setzte sich der Gedanke von Mindeststandards für die Schulausstattung und die Lehrerbüchse durch. Besonders Württemberg gab eine wachsenden Teil seines Etats für das Bildungswesen aus. *Hartmut Berghoff* bezieht in seinem Text über Preußen auch die Gymnasien und die technischen Schulen in die Betrachtung ein. Die Volksschullehrer wurden zwar besser ausgebildet, mußten aber, nach Einsatz von Zwangsmitteln zur Durchsetzung der Schulpflicht, wesentlich mehr Schüler unterrichten. Die Reform des Gymnasiums wurde früher und mit größerem Nachdruck vorangetrieben. Es konnte auch als eine Aufstiegsschleuse für weniger privilegierte Schichten fungieren. Auch der Gymnasiallehrerstand wurde professionalisiert. Dagegen kam das Gewerbeschulwesen kaum voran. Insgesamt läßt sich kein einfaches Urteil fällen.

Der Band schließt mit dem Versuch einer Bilanz durch *Dieter Langewiesche*. Er skizziert drei Reformphasen: napoleonische Zeit, Revolutionszeit und Reichsgründungszeit, durch die sich eine Entwicklungstendenz ziehe. Der Verf. mahnt an – m. E. völlig zu Recht – daß die Beiträger des Bandes zu sehr auf das staatliche Handeln fixiert blieben. Sein Fazit ist, daß sich die scharfe Gegenüberstellung von Reform und Restauration nicht halten läßt.

Daß der Begriff der Restauration „nicht die ganze Wirklichkeit der Epoche“ (Einleitung, S. 9) spiegelt, zeigt das

vorliegende Buch klar. Bedauerlich ist, daß im systematischen Vergleich nicht stärker auch etwa kulturelle, schichten-spezifische oder lokale Aspekte aufgenommen wurden. Zwar bietet die Beschränkung der Untersuchung auf Süddeutschland und Preußen den Vorteil relativer Stringenz, bedeutet aber gleichzeitig das Beharren in einer altbekannten Dichotomie. Die nichtpreußischen nord-deutschen Länder, das Ausland bleiben außen vor. In jedem Falle ist die vorliegende Aufsatzsammlung aber ein guter Ausgangspunkt für weitere Diskussionen.

Leider verfügt der systematisch zusammengehörende Band – eben keine Buchbindersynthese! – über kein Register, ja nicht einmal über ein Autorenverzeichnis.

Hans-Martin Moderow

Petra Emunds-Trill, Die Privatdozenten und Ordinarien der Universität Heidelberg 1803–1860, Peter Lang, Frankfurt a. M. 1997, 365 S.

„Was für die Jungfrau Heiratsanträge – erwartete und wirkliche –, das sind für den deutschen Dozenten Berufungsaussichten: enttäuschungsreiche Aufregungen, aus denen manche ihr Leben lang nicht herauskommen“. Solchen metaphorischen Situationsdeutungen des akademischen Nachwuchses als hoffende „Braut“ wie in diesem Diktum des Nationalökonom *Karl Bücher* aus den 1880er Jahren begegnet man in den Selbstreflexionen deutscher Universitätsgelehrter im 19. Jh. des öfteren. Ungeachtet der weit in die frühneuzeitliche Universitätsgeschichte zurückreichenden Vorformen der Privatdozentur ist das Institut des unbesoldeten Privatdozenten ein charakteristisches Produkt der Umbildung der deutschen Hochschulen zu leistungsorientierten Lehr- und Forschungsstätten. Ebenso wie die Reglementierung des Habilitationsverfahrens

sollte die Statusunsicherheit der Privatdozenten und außeretatmäßigen Extraordinarien dem im Zentrum des neuhumanistischen Bildungsideals stehenden Forschungsimperativ Geltung verschaffen, der die akademische Personalauswahl an Forschungsleistungen knüpfte. Tatsächlich hatte die „inoffizielle“ Universität der Privatdozenten und Extraordinarien einen wesentlichen Anteil am Ausbau und der fachlichen Ausdifferenzierung der deutschen Hochschulen im vorigen Jahrhundert. Wegen der erheblich hinter dem Gesamtwachstum der Universitäten zurückbleibenden Zahl von Ordinariaten wurden die Nichtordinariaten bald zu einer unverzichtbaren Säule des akademischen Lehrbetriebs. Zudem wurde, da gerade junge Wissenschaftszweige gute Profilierungsmöglichkeiten boten, die Lehrtätigkeit von Privatdozenten nicht selten zum Motor für die institutionelle Etablierung neuer Fachrichtungen in Form von etatisierten Professuren und damit für die Ausweitung des universitären Fächerangebots. Somit nimmt *Petra Emunds-Trill* einen zentralen Aspekt deutscher Universitätsentwicklung im 19. Jh. in den Blick, wenn sie in ihrer von Eike Wolgast betreuten Heidelberger Dissertation die Privatdozenten und Extraordinariaten an ihrer Alma mater untersucht.

Es geht der Autorin um eine prosopographisch-vergleichende Erfassung einer genau abgrenzbaren Gruppe innerhalb der Heidelberger Hochschullehrerschaft mit Hilfe parallelierter Fragestellungen. Solche Untersuchungen, die ihr Augenmerk nicht auf die Ideengestalt, sondern auf die Sozialgestalt der Universität richten, und die hierfür die Verfahrensweisen der historischen Sozialforschung fruchtbar zu machen suchen, haben eine lange Tradition. War die Universitätsgeschichte doch ein Bereich, der besonders frühzeitig zu einem Erprobungsfeld für das sozialwissenschaftlich-statistische Methodenrepertoire wurde. 1907 konfrontierte der Nationalökonom und „Universitätsstatistiker“ *Franz Eulenburg* den 1. Deutschen Hochschullehrertag in